

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0116/2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungsamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreistag	25.06.2020				

Bezeichnung des TOP: Einführung der generalistischen Pflegeausbildung im LK Anhalt-Bitterfeld, hier: Errichtung des Bildungsgangs "Berufsfachschule - hier: Ausbildung zur Pflegefachfrau/Pflegefachmann"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des LK Anhalt-Bitterfeld beschließt, an den BbS Anhalt-Bitterfeld den Bildungsgang „Berufsfachschule – hier: Ausbildung zur Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ am Standort im OT Bitterfeld, Parsevalstraße 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen, ab dem Schuljahr 2020/2021 zu eröffnen.

Sachdarstellung:

Mit dem Pflegeberufereformgesetz (PflBRefG) wurden die bisherigen drei Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege reformiert und zu einem einheitlichen Berufsbild hinsichtlich der Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann zusammengeführt; die bestehende Dreigliederung der Pflegeberufe wurde somit aufgehoben.

Das Gesetz ist mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft getreten.

Vor diesem Hintergrund fasste der Kreistag des LK Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung vom 12.12.2019 den Beschluss, den Bildungsgang (BG) „Pflegefachfrau/-mann“ an den BbS Anhalt-Bitterfeld ab dem Schuljahr (SJ) 2020/2021 einzuführen und die Verwaltung zu ermächtigen, diesen BG beim Landesschulamt des LSA zu beantragen.

Mit dem Schreiben des Landrates vom 22.01.2020 stellte der LK Anhalt-Bitterfeld den entsprechenden Antrag.

Am 02.06.2020 ging die Entscheidung des Landesschulamtes in der Sache beim LK Anhalt-Bitterfeld ein (Schreiben LSchA vom 27.05.2020, Referat 31).

Das Landesschulamt genehmigt dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, ab dem SJ 2020/2021 den

BG „Berufsfachschule – hier: Ausbildung zur Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ zu errichten (Anlage 1).

Die Pflegeschulen sind keine Schulen i. S. d. Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) und unterliegen somit nach § 1 S. 3 des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Pflegeberufgesetz vom 05. Dezember 2019 (AG LSA PflBG) **nicht** dem SchulG LSA. Die Ausbildung findet in Bildungsgängen statt (§ 1 S. 4 AG LSA PflBG). Diese Pflegeschulen können nach § 2 Abs. 1 AG LSA PflBG an einer öffentlichen berufsbildenden Schule geführt werden.

Gemäß § 2 Abs. 4 AG LSA PflBG ist die Schulleiterin/der Schulleiter der öffentlichen berufsbildenden Schulen zugleich Leitung der an dieser Schule geführten Pflegeschule.

Sowohl die Gesundheitszentren Bitterfeld/Wolfen gGmbH und die Helios Klinik Köthen beabsichtigen, als Kooperationspartner für eine Verbundausbildung an den BbS Anhalt-Bitterfeld zur Verfügung zu stehen und sind mithin Träger der praktischen Ausbildung i. S. d. § 8 Abs. 1 S. 1 des Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG, BGBl. vom 24. Juli 2017, S. 2581 ff.).

Beide Kliniken erklärten, die gemeinsame Ausbildung an den BbS Anhalt-Bitterfeld am Standort in Bitterfeld im September 2020 beginnen zu wollen.

Die entsprechenden Schreiben beider Einrichtungen sind der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt worden (vgl. Anlage 2 und 3).

Vor diesem Hintergrund soll die Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann an den BbS Anhalt-Bitterfeld **am Standort in Bitterfeld** durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
----------------	---------------------------	----------------------

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen können derzeit keine verbindlichen Angaben gemacht werden, da diese von der Budgetverhandlung (u. a. Krankenkassen und Pflegekassen) und vom Anmeldeverfahren an den Pflegeschulen abhängig sind.

Anlagenverzeichnis:

Bescheid LSchA vom 27.05.2020
Helios Klinik Köthen
Klinik Bitterfeld

Unterschrift: _____
U. Schulze
Landrat